

Christian August Holstein-Gottorf, Herzog

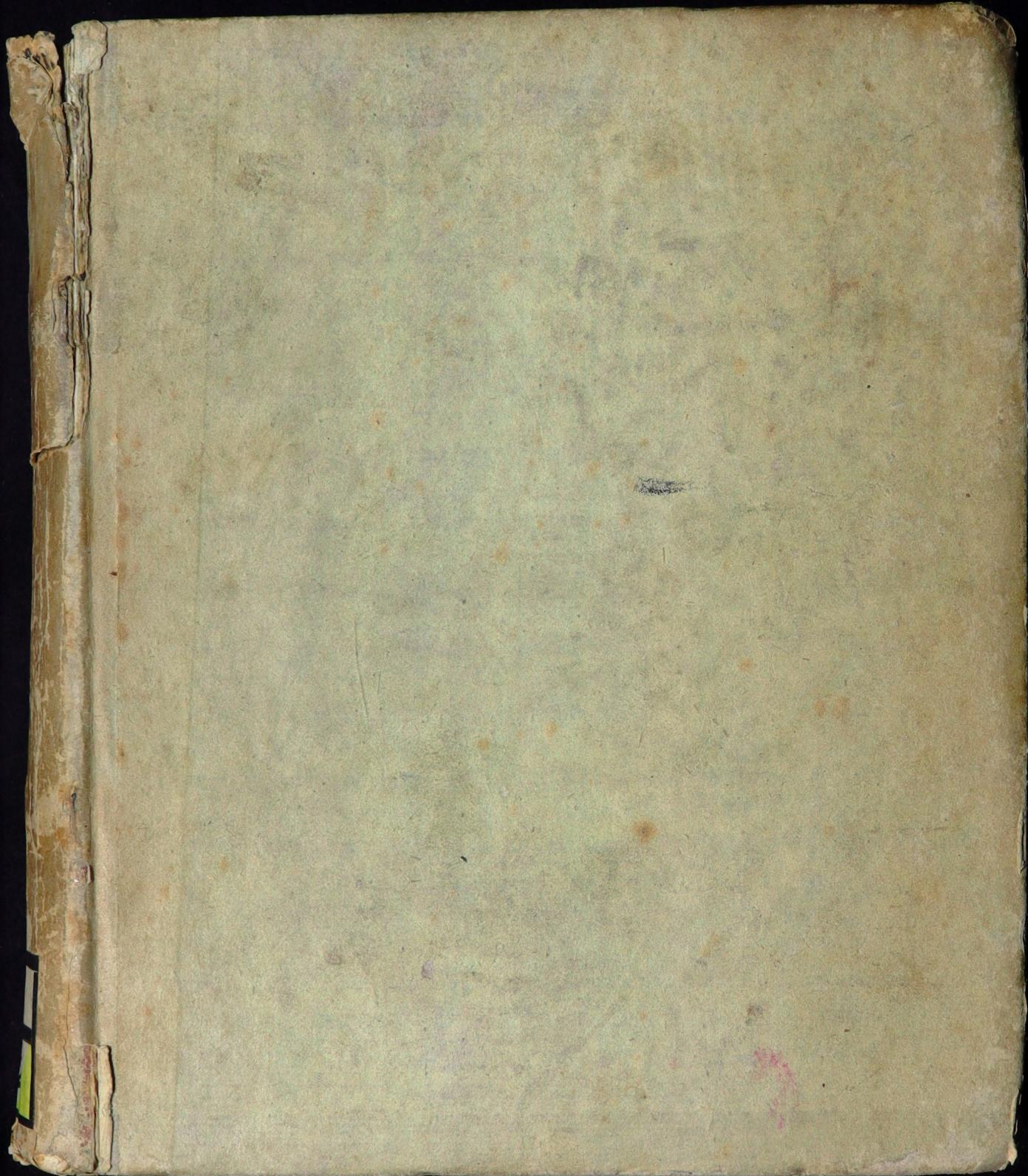
**Copia Antwort-Schreibens Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. dem Herrn Admistrator von Hollstein-Gottorff/ An den Grafen Stenbock : Sub dato Hamburg 28 Januarii 1713.**

[Hamburg?], [1713]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1751865630>

Druck    Freier  Zugang







78 II  
442

5

# C O P I A

## Antwort = Schreibens

### Ehro Hoch = Fürstl. Durchl. dem Herrn Administrator von Hollstein-Bottorff/

An den

## Grafen Stenbock.

Sub dato Hamburg 28 Januarii 1713.

Christian  
August

A 1900

zum Gebrauch der - 1790

vermischte - Dichtkunst - Dichtkunst - und

and. 1790

A 64-7158

WAB Schwerin  
Am Dom 2

# P. P.

Wir haben aus des Herrn Grafen  
Schreiben / de dato Husum den 24 hujus,  
ersehen / was massen der Herr Graf sich  
theils genöhtiget / theils auch berechtiget  
hielte / zur Sicherheit der Königl. Schwedischen Ar-  
mée und deren Conservation, wie auch zur Bequem-  
lichkeit / damit dieselbe bey der schweren Campagne mit  
allem Nöhtigen könne versehen werden / von Uns zu  
verlangen / daß Wir die Festung Tönning dem Herrn  
Grafen möchten einräumen lassen / mit der angehäng-  
ten Declaration, daß Wir durch die in den Schrei-  
ben angehängte Considerationes Uns nicht bewegen  
liessen / das an Uns gebrachte Postulatum einzugehen/  
die Kriegs-Raison den Herrn Grafen nöhtigen wär-  
de / die Fürstliche Lande mit Grausamkeit zu verheerem;  
von welchem Erfolg er alsdann entschuldiget seyn  
wolte.

Wir mögen nun Ew. Excellence hierauff in Ant-  
wort nicht verhalten / daß ein solches Zumuthen/ und  
dessen bedrohlicher Anhang / Uns billig um desto mehr  
befremde

besreimde / als wenig das eine und das andere sich mit  
der Ew. Excell. selbst contestirten Freundschaft und  
beständigen Propension , welche Seine Königl. Majes-  
tät zu Schwaen Unserm Fürstlichen Hause zutragen/  
und mit der Tendresse, welche Se. Majestät vor Un-  
sers unmündigen Herrn Vetttern Lbd. / als Dero so  
nahen Blutsverwandten / hegen / auff einige Weise  
will und kan conciliiren lassen ; Allermassen eben die-  
selbe sonst höchst - zuschätzende Geneigtheit und Af-  
fektion bey gegenwärtigen Conjunctionen den ohnaus-  
bleiblichen totalen Ruin der Fürstlichen Lande inseri-  
ren würde ; nachdemnahlen leicht zu erachten / daß  
wenn auff einer Seite Wir in Ew. Excell. Begehrten  
condescendiren würden / Wir auff der andern Seite  
das Fürstliche Haus und Dessen Lande aus der Neu-  
tralität sezen / und einem unfehlbahren feindlichen Tra-  
tament exponiren müsten.

Gleich wie aber eine so gefährliche und Landver-  
derbliche Demarche zu thun / Uns zuforderst die  
Bluts - Verwandschafft / worinn Wir mit Unsers  
Herrn Pupillen Lbd. stehen / noch Unsere Vormund-  
schaffts - Obliegenheit zuläßet ; als können Wir dem-  
nächst auch nicht einmahl vermuhten/ daß Sr. Königl.  
Majestät zu Schweden Intention sey / Unsers Herrn  
Pupillen Lbd. Lande in das angezeigte augenscheinlich  
zubefürchtende Elend zu stürzen ; noch auch/ daß der  
Herr Graf die Ordre habe/ Uns solches anzusinnen :

Wir

Wir werden in diesem Unserm sullen Gewissel das durch gestärcket / daß Höchst ernechte E. Königliche Majestät und Dero hoch vertrauter Senat gleich beym Anfang des gegenwärtigen Krieges mit der Crohn Dämmemarck von dem Fürstlichen Hause ein mehrers nicht verlanget / denn daß dasselbe sich in einer so genauen Neutralität halten möchte ; gleich denn auch solches geschehen / und Wir deshalb aus das Zeugniß der beiderseitigen kriegenden hohen Theilen selbst zu provecten kein Bedenken tragen

Und ob Wir zwar nicht in Abrede sind / daß abseiten der Nordischen hohen Alliirten man denen Fürstlichen Landen die Neutralitäts - Beneficien nicht so angedeyen lassen / wie man hätte vermuhten sollen ; zumahnen verschiedene von Unsers Herrn Vettern Ebd. Aempter durch die Alliirte Trouppen so zugerichtet sind / daß sie sich in vielen Jahren nicht werden wieder erholen können ; So haben Wir doch hingegen von der hochgedachten Puissancen beywohnenden Äquanimität zu hoffen / daß nicht nur alle durch die Miliz verübte Excesse durch die Gebühr werden redressirret / sondern auch das Fürstliche Haß völlig indemnisirret werden / gestalt man darüber schon wückliche Handlungen zu pflegen angefangen hat.

Bey diesen Umständen nun / und da Wir wenigsstens Unsers Seits so lange bey der Neutralität zu beharren entschlossen sind / als Wir vor GODE/Unserm Hrn.

Herrn Pupillen Qbd. und der ehrbaren Welt zu verantworten Uns getrauen / wird der Herr Graf leicht von selbst ermessen / daß Wir in desselben Ansuchen zu willigen/ Uns nicht ermächtigen können noch werden.

Wir erachten unmöglich zu seyn/ Uns in Discussion derjenigen Raisons einzulassen / worauf der Herr Graff die Billigkeit seines Uns angetragen Verlangens gründen zu können vermeinet / ob wohl sonst nicht schwer seyn würde / die Unzulänglichkeit der angeführten Argumenten aus dem Natürlichen/ Götlichen und Völker-Rechte dar zu thun / als nach welchen allen die vorgeschünte Nothwendigkeit / so wohl als die daraus hergeleitete Raison de Guerre in der Application auff gegenwärtigen Casum gar verschiedene Abfälle haben würden.

Iwar überlassen Wir dem Herrn Grafen von der Necessität des Postulati zu urtheilen / wie wohl Wir eben nicht finden / daß dieselbe so præginant sey / als sie angegeben wird ; anlangend aber die Bequemlichkeit/ die Königliche Armee mit allem Nothigen versehen zu können ; So mögen Wir Ew. Excellenz nicht bergen / daß die Beftung Tönning der Königlichen Armee darunter wenig oder nichts würde können zu statten kommen ; Angesehen in derselben kein ander Vorrath befindlich / als den man zur Subsistenz einer mittelmäßigen Guarnison/ und zur Defension des Orths zu einer Zeit / da man sich zu nichts Feindliches zu versehen / nothig geurtheilet hat. Jedoch dieses alles bey Seite gesetzt ; so iſt an

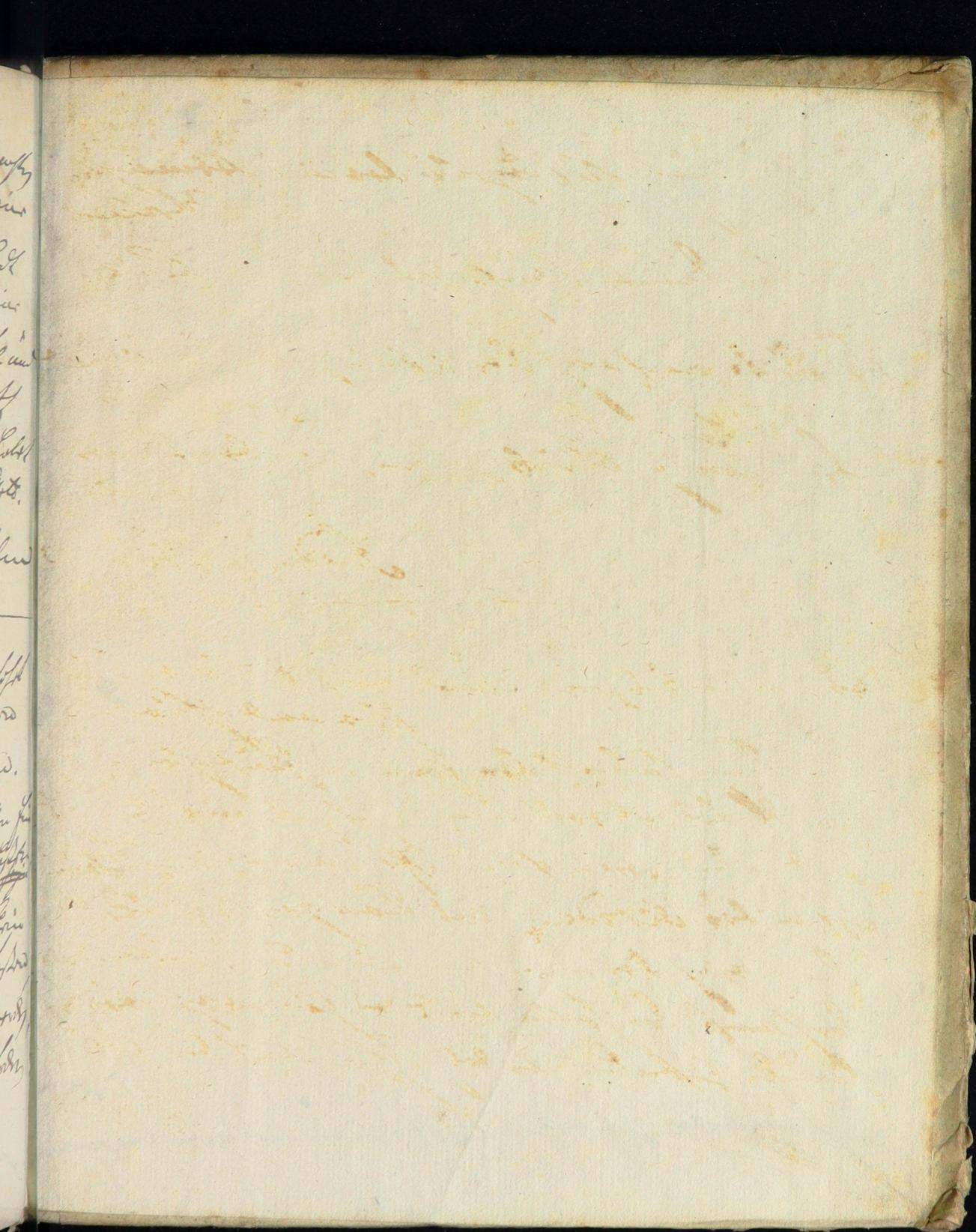
an dem / daß das Fürstl. Haß sich zu nichts als zu einer  
exacten Neutralität engagiret / und da es verlangter mas-  
sen dieselbe bis diese Stunde sorgfältigst gehalten / es wie-  
der alle Billigkeit seyn müsse / wenn man es gleichsam  
mit den Haaren in den gegenwärtigen Krieg ziehen / mit-  
hin es nöthigen wolte / ihm aus Freunde / Feinde zu ma-  
chen / und seine Länder der Wuht eines tobenden Krieges-  
Volcks zum Raube zu geben ; Solte der Herr Graf auf  
alle ob=angeführte trifftige Considerationes keine acht neh-  
men / sondern bey seinen bedrohentlichen Fürsatz bleiben /  
auch wohl gar denselben ins Werk richten wollen ; So  
wird das Fürstliche Haß die gegen dasselbe verhandene  
nicht feindlich geglaubte Macht über sich müssen ergehen  
lassen / und dem Herrn Grafen anheim geben / wie er ein  
dergleichen ohne einige rechtmäßige Ursache unternom-  
menes / und daher auch ohn zweifentlich wider Seiner Kös-  
möglichen Majestät zu Schweden selbst eigene hohe Inten-  
tion und Willen lauffendes Verfahren der einst vor GOT /  
Seiner Königl. Majestät zu Schweden und der ehrbahren  
Welt zu justificiren sich getraue ; Die Sache ist zu wichtig /  
und die Verantwortung unschuldige Länder aus übel ge-  
gründeter und mit keiner Raison de Guerre zu beschönigen-  
der Rache zu verwüsten / mithin das Seuffzen und Weh-  
klagen vieler tausend Seelen geflissenlich auff sich zu laden /  
viel zu schwer / denn daß Wir zweifeln könnten / Ew. Excel-  
lentz sich hierunter Dero Penetration nach / anders werden  
fassen / und von der Uns zugemuheten Einräumung der  
Vestung

Vestung Tönning nach reifflich erwogenen daben eintreten-  
den Unständen abstehen wollen ; In welcher Zuversicht  
Wir denn auch Ew. Excellenz mit Freundschaft und allen  
guten Willen wohl behethan verbleiben.

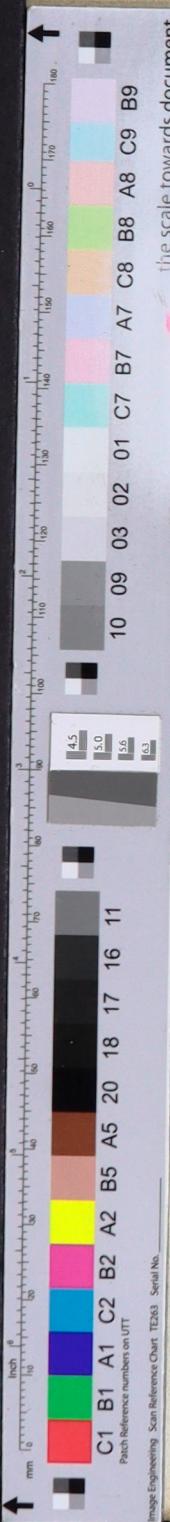
Gegeben Hamburg den' 28 Jan. 1713.

W. D. D.

CHRISTIAN AUGUST.







the scale towards document

Fürstl. Haß sich zu nichts als zu einer engagiret / und da es verlangter maße Stunde sorgfältigst gehalten / es wie seyn müsse / wenn man es gleichsam den gegenwärtigen Krieg ziehen / mitte / ihm aus Freunde / Feinde zu mader der Wuht eines tobenden Krieges zu geben ; Solte der Herr Graf auftrittige Considerationes keine acht nehmen bedrohentlichen Fürsatz bleiben / elben ins Werk richten wollen ; So Haß die gegen dasselbe verhandene aubte Macht über sich müssen ergehen errn Grafen anheim geben / wie er ein nige rechtmäßige Ursache unternom auch ohn zweifentlich wider Seiner Rö zu Schweden selbst eigene hohe Inteniffendes Verfahren der einst vor GOT / jestät zu Schweden und der ehrbahren sich getraue ; Die Sache ist zu wichtig / rtung unschuldige Länder aus übel ge keiner Raison de Guerre zu beschönigen ten / mithin das Seuffzen und Weh Seelen geflissentlich auf sich zu laden / daß Wir zweifeln könnten / Ew. Excel vero Penetration nach / anders werden r Uns zugemuheten Einräumung der Vestung